

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 23. September 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0586-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6236/J betreffend "Nudging und Errichtung einer Nudge Unit", welche die Abgeordneten Ing. Waltraud Dietrich, Kolleginnen und Kollegen am 23. Juli 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:**

Nudging ist das transparente Anwenden verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse und eine Form der Verhaltensregulation, damit sich Menschen leichter im Sinne ihres eigenen Vorteils und im Sinne der Allgemeinheit verhalten.

Da Nudging den Bürgerinnen und Bürgern immer eine Wahlfreiheit lässt, ist es mit der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger vereinbar und stellt kein manipulatives Marketing dar. Eine Missbrauchsgefahr besteht daher nicht.

-

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

Pilotprojekte sind in folgenden Bundesministerien geplant: Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Familien und Jugend, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie in meinem Ressort.


**Antwort zu den Punkten 4 bis 7 und 9 der Anfrage:**

Derzeit werden Pilotprojekte in den oben angeführten Bundesministerien ausgearbeitet, eine eigene "Nudge Unit" wurde hierfür nicht eingerichtet. Ob und in welcher Form eine Verankerung von Nudging erfolgen soll, wurde bis dato noch nicht entschieden.

**Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

Internationale Expertinnen und Experten wirken ehrenamtlich an der Ausarbeitung der Pilotprojekte mit.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Untersigner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-09-23T14:19:51+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur">https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert	vIwPvHKbILR8cp+TqLr3g/FBduVZIw6WuWZmddG3gzVjvk+qsHNHyZQCnFXIgzrL1mill6iaNIHpkW6BRLchKsIJJdq37YLwDcf7nN7mFKblFnS0+VniJMeEkGKf1nSTf3zckibJoKbQJsy8vdTWWuJ7DEka7HSTMngHBZBeGsHnOQuAy67HTO3vQcAOXH4kjUdpeAYM+zIFKEv1oUor741ME0+NJK6BCECiwioVSSX5bL1FluRGkWP99cldXxwbdTbrwnhxb7FjXl8aDWFkjOpYiok1s1w24Q8BtGex0IE42KKW77gGF1vYgf3MHVY/upjEn2e+3QiyCHPooowg==	

